

## Mitteilung

im: **Verwaltungsausschuss**

zur Kenntnis im: **Jugendgemeinderat**

---

**Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderats**

Bezug: 13/2009

Anlagen: Bezeichnung:

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Mit Vorlage 13/2009 hat die Verwaltung dem Gemeinderat eine Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderats vorgeschlagen. Mit der Satzungsänderung wurden zwei Ziele verfolgt: Einerseits sollte die Satzung den geänderten Regelungen des Kommunalwahlrechts angepasst werden, andererseits sollten auf Wunsch des Jugendgemeinderats zusätzliche Regelungen in Bezug auf die Teilnahmepflicht an den Sitzungen und auf mögliche Konsequenzen bei unentschuldigtem Fehlen aufgenommen werden. Im Detail sah die Regelung vor, dass der Jugendgemeinderat durch Beschluss ein Mitglied ausschließen kann, wenn dies zweimal unentschuldig nicht an den Sitzungen des Jugendgemeinderats teilgenommen hat. Damit sollte die Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen gestärkt werden.

Die Vorlage 13/2009 wurde im Verwaltungsausschuss am 19.01.2009 vorberaten und im Gemeinderat am 26.01.2009 behandelt. Die Gemeinderatsfraktionen zeigten Verständnis für das Ansinnen des Jugendgemeinderats; viele äußerten aber auch rechtliche Bedenken im Hinblick auf die Wahrung demokratischer Grundsätze. Die Vorlage wurde in den Verwaltungsausschuss zurückverwiesen und der Oberbürgermeister erhielt den Auftrag, gemeinsam mit dem Jugendgemeinderat eine bessere Regelung zu finden.

In der Sitzung des Jugendgemeinderats am 15.05.2009 wurde die Angelegenheit erneut beraten. Die Verwaltung informierte das Gremium über die in der Gemeinderatssitzung geäußerten rechtlichen Bedenken verschiedener Fraktionen. Der Oberbürgermeister erneuerte sein Angebot aus der Sitzung des Gemeinderats, mit jedem in Frage kommenden Mitglied des Jugendgemeinderats zu sprechen, um es von der Bedeutung der Teilnahme an den Sitzungen des Gremiums zu überzeugen.

Nach ausführlicher Diskussion fasste der Jugendgemeinderat folgenden Beschluss als Festlegung zur Geschäftsordnung:

"Wenn ein Mitglied des Jugendgemeinderates dreimal unentschuldigt fehlt, erhält es einen Brief per Einschreiben mit Rückschein. Darin wird es zu einer Rücksprache beim Oberbürgermeister eingeladen. Kommt das Mitglied des Jugendgemeinderates dieser Aufforderung innerhalb von vier Wochen nicht nach, dann gilt dies als Verlangen aus dem Jugendgemeinderat auszuscheiden."

Die Verwaltung befürwortet diese neue Lösung und zieht daher ihre Vorlage 13/2009 zurück.

Die ebenfalls mit Vorlage 13/2009 beantragte Anpassung der Satzung an die neuen Regelungen des Kommunalwahlrechts, insbesondere den Verzicht auf die Wahlumschläge, wird die Verwaltung bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit dem Gemeinderat erneut vorlegen.